



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Eckwertebeschluss für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.10.2022	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.10.2022	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	13.10.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.11.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Bezug §78 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Inhalt der Beschlussvorlage sind die anteiligen Eckwerte der neu gebildeten Budgets und die wesentlichen Investitionen für das Jahr 2023 für die pflichtig, dringend und unabweisbaren Sachverhalte (Kategorie 1) und die freiwilligen Sachverhalte (Kategorie 2).

Beim Eckwertebeschluss handelt es sich um einen Beschluss der politischen Führung einer Gebietskörperschaft, in dem den obersten Budgetbereichen im Top-Down-Verfahren Budgets zugewiesen und mit kurz- bis mittelfristigen Zielvorgaben verknüpft werden.

Der Eckwertebeschluss der Stadt Zittau setzt Grundpfeiler für die Budgets im Ergebnishaushalt und für die Investitionen im Haushalt 2023.

Zusätzlich dazu bietet der Eckwertebeschluss die Handlungsfähigkeit zum 01.01.2023 für die pflichtig, dringend und unabweisbaren Sachverhalte sowie für die Sachverhalte mit gesetzlicher Grundlage. Außerdem besteht eine Handlungsfähigkeit zum 01.01.2023 für einen bestimmten Anteil der freiwilligen Leistungen. Die immensen Kostensteigerungen erfordern zwingend eine restriktive Haushaltsführung, um eine Verringerung des Defizites zu erwirken.

Folgende Abläufe wurden getätigt, um die Zahlen des Eckwertebeschlusses zu ermitteln:

1. Bildung von Budgets mit Verantwortlichkeiten.
2. Zuordnung von Produktkonten zu den Budgets.
3. Anpassungen von Produkten und Konten sowie Anlage von Umsatzsteuerkonten.
4. Planzahlen wurden durch den Fachbereich ermittelt und dezentral eingetragen. (Ergebnishaushalt und Investitionen nach Vorlage mit Prioritäten)
5. Plangespräche mit den Fachbereichen zum Ergebnishaushalt und den Investitionen wurden geführt.
6. Prüfung von Vorjahreswerten, Planzahlen, Plausibilitätsprüfung durch das Amt für Finanzwesen.
7. Kürzung von Plananmeldungen und Untersetzung der Planzahlen im Haushaltsplanungsmodul nach Absprache mit den Fachbereichen.
8. Budgetgrenzen des ordentlichen Ergebnisses (Aufwand – Ertrag) wurden nach Plananmeldung bestimmt. Das ordentliche Ergebnis ist für den Haushaltsausgleiches von Bedeutung § 72 (3) SächsGemO.
9. Budgetgrenzen für die Investitionsrechnung wurden ermittelt. Grundlage bildete hier der § 72 (4) SächsGemO.
10. Hinterlegung der freiwilligen und pflichtigen Produktkonten nach gesetzlichen Grundlagen im Haushaltsplanungsmodul für die Festlegung der Kategorie 1 und 2.
11. Ermittlung der Budgetvolumen in Kategorie 1 und 2 nach Planwerten vom Stand 21.09.2022.

Erläuterungen zu den Beschlussbestandteilen:

1. Mit dem Beschluss werden vorerst 70 % des ordentlichen Ergebnisses der Kategorie 1 als Eckwert festgesetzt. Die restlichen 30 % werden mit dem Haushalt beschlossen. Für die Budgets 00455-Personalkosten, 00570-Bewirtschaftung Medien, 00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten werden bereits 100 % der Planwerte angesetzt, da diese Budgets nicht deckungsfähig sind.
2. Über das Budget der Kategorie 2 beschließt der Stadtrat den Anteil der freiwilligen Aufgaben. Die angemeldete Plansumme der freiwilligen Aufgaben beträgt 1.391.766 €. Mit dem Beschluss werden 700.000 € als Eckwert für die freiwilligen Aufgaben für den Haushalt 2023 festgesetzt.
3. Die dargestellten Prioritäten wurden durch die Fachbereiche ermittelt und festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Zittau beschließt ein anteiliges ordentliches Ergebnis von -1.883.039,00 € für die dringend, unabweisbar, pflichtigen Leistungen (Kategorie 1) der Budgets im Ergebnishaushalt laut Anlage 1 als Eckwert für die Erstellung des HH 2023.
2. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Zittau beschließt ein ordentliches Ergebnis im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Kategorie 2) von - 700.000 € als Eckwert für die Erstellung des Haushalts 2023. Die konkrete Zuordnung zu den Ämtern/Struktureinheiten gemäß Anlage 2 erfolgt per Entscheidung des SR im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung.
3. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Investitionsmaßnahmen in Kategorie 1 mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -5.692.115,00 € (inklusive investiven Schlüsselzuweisungen) für die Maßnahmen laut Anlage 3.
4. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Zittau beschließt einen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von - 250.000 € für die Investitionsmaßnahmen in Kategorie 2 als Eckwert für die Erstellung des HH 2023. Die konkrete Zuordnung zu den Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage 4 erfolgt per Entscheidung des SR im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung.

Die Budgets setzen sich dabei wie in der Anlage 5 dargestellt zusammen.
Die Budgetebene 1 beinhaltet das Gesamtbudget.